

**ORH-Bericht 2018 TNr. 55****Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle****Jahresbericht des ORH**

Der Freistaat betreibt die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Bayern in Bundesauftragsverwaltung. Der Bund ist verpflichtet, dem Freistaat die geleisteten Ausgaben zu erstatten. Allein bis 2014 beläuft sich die Gesamtbelastung des Freistaates auf über 3,7 Mio. € (ohne Zinsen). Der ORH empfiehlt dringend, die bestehenden Ansprüche nun endlich durchzusetzen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2v)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, gegenüber dem Bund alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle bestehen, endlich durchzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2018 zu berichten.